

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Autoteile Schohl Inh. Frank Schohl**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingung ist jeder natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft. Bei der natürlichen Person ist ein Mindestalter von achtzehn Jahren erforderlich.

## **§ 2 Vertragsschluss**

1. In Internetdarstellungen der Verkäuferin gemachte Angaben stellen keine bindendes Vertragsangebot dar. Durch seine Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Die Verkäuferin behält sich die freie Entscheidung über die Annahme dieser Angebote vor.

2. Die erteilten Angaben erhalten keine Zusicherung über die tatsächliche Beschaffenheit der Produkte und Leistungen. Für eine entsprechende Zusicherung bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

3. Technische Daten, Leistungsbeschreibungen und Spezifikationen stellen keine Garantie der Beschaffenheit dar, es die denn dies wurde ausdrücklich seitens der Verkäuferin bestätigt.

4. Der Eingang einer Bestellung auf elektronischem Wege wird unverzüglich durch die Verkäuferin bestätigt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Eingangsbestätigung. Eine Annahme des Angebotes ist hier nicht zu sehen. Die Annahme wird separat erklärt, kann jedoch mit der Eingangsbestätigung verbunden werden.

5. Das Risiko einer Fehlbestellung aus dem Onlineangebot der Verkäuferin liegt beim bestellenden Kunden. Fehlbestellungen können nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden.

## **§ 3 Preise**

Die Preise ergeben sicher, sofern nicht anders vereinbart, aus der Preis- und Produktliste der Verkäuferin. Es gilt die Preis- und Produktliste, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses Gültigkeit hatte. Alle seitens der Verkäuferin angegebenen Preise einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **§ 4 Zahlungsbedingung**

1. Zahlung erfolgen per Vorkasse, Nachnahme oder in bar bei Abholung. Die Zahlung durch den Kunden ist innerhalb von 7 Tagen nach Annahme der Bestellung und Zahlungsaufforderung seitens der Verkäuferin vorzunehmen. Selbstabholer haben die Waren innerhalb von 7 Tagen abzuholen.

2. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Leistung so lange einzustellen, bis sämtliche fällige Forderungen gegen den Kunden, sei aus dem laufenden oder aus früheren Vertragsverhältnissen, von dem Kunden ausgeglichen werden.

3. Gerät der Kunde in Verzug, ist die Verkäuferin zur Berechnung von Verzugszinsen berechtigt. Desweiteren behält sich die Verkäuferin vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist insgesamt berechtigt, der Verkäuferin nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Der Kunde kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder seitens der Verkäuferin anerkannt sind. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur auf Grund von Gegenansprüchen zu, dies aus dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

5. Die Verkäuferin ist berechtigt nach Ablauf von 8 Tagen ab Datum der Rechnungsausstellung bei erneut erforderlichen Zahlungsaufforderungen eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu berechnen.

## **§ 5 Lieferung und Leistung**

1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zwischen der Verkäuferin und dem Kunden vereinbart worden sind.

2. Die Liefer- bzw. Leistungsfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung bzw. der unterschriebenen Vertragsurkunde. Sie endet jedoch frühestens 3 Tage nach Eingang der vom Kunden zu leistenden Zahlung.

3. Die Lieferfrist wird eingehalten durch die vor Ablauf der Frist erfolgten Versendung der bestellten Ware.

4. Die Fristen verlängern sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen insbesondere Streiks und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse und Hindernisse die außerhalb des Willens der Verkäuferin liegen, soweit solche Ereignisse und Hindernisse nachweislich auf die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Verkäuferin erheblichen Einfluss haben. Die Fristen verlängern sich entsprechend.

5. Teillieferung und Leistung sind innerhalb der vereinbarten Fristen zulässig, soweit sich daraus keine Nachteile für den Gebrauch ergeben. Diese Bestimmung berührt die Vereinbarung von Teilleistungen nicht.

6. Die Verkäuferin ist bemüht die Lieferzeiten so kurz wie möglich zu halten. Bei vereinbarter Lieferzeit kann die Verkäuferin bei Überschreitung diese neu benennen. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung oder nicht Lieferung ausgeschlossen.

7. Die seitens der Verkäuferin versandten Waren werden für Sachschäden bis 500,00€ mit einer Transportversicherung belegt.

8. Bei Angabe einer Lieferfrist seitens der Verkäuferin und deren Nichteinhaltung, erstreckt sich die Ersatzpflicht der Verkäuferin auf die kostenlose Rücknahme der verspätet gelieferten Waren.

9. Der Kunde ist verpflichtet sofort bei Erhalt die Verpackung und die Ware auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Beschädigung darf die Ware nicht angenommen werden, da sonst das Recht auf Ersatzansprüche verfällt. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Empfang, schriftlich gegenüber der Verkäuferin anzuzeigen.

## **§ 6 Rückgabebelehrung**

**Verbraucher können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt der Ware und einer ausführlichen Rückgabebelehrung in Textform (z. B. als Brief, Fax, E-Mail) und auch nicht vor der Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV erhalten haben. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Ohne dass den Kunden insoweit eine Rechtspflicht trifft, bitten wir darum, uns die Möglichkeit zu geben, die Ware durch unsere Spedition abholen zu lassen. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:**

**Autoteile Schohl  
Buererstr. 9  
45899 Gelsenkirchen**

### **Rückgabefolgen:**

**Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzverpflichtung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zu Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.**

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Die Verkäuferin übernimmt in folgender Weise die Haftung für Mängel an dem Liefergegenständen:

Während eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Übernahme des Liefergegenstandes hat der Kunde gem. §§ 437 Nr. 1, 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung). Kann die Verkäuferin einen ihrer Gewährleistungspflicht

unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller anstelle der Nachbesserung die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung des Preis verlangen.

2. Natürliche Verschleiß sowie ein Schaden durch unsachgemäßen Gebrauch ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet die Verkäuferin nur in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

4. Bei Verwendung gegenüber Kaufleuten gilt darüber hinaus folgendes: Der Kunde hat den Liefergegenstand unverzüglich zu untersuchen und der Verkäuferin eventuelle Mängel anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Rüge gilt der Liefergegenstand als genehmigt. Es gelten die Vorschriften der §§ 377, 378 HGB.

### **§ 8 Annullierungskosten**

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die Verkäuferin unbeschadet der Möglichkeit eines höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringen Schadens vorbehalten.

### **§ 9 Verpackung und Versand**

1. Verpackungen werden Eigentum des Kunden und von uns berechnet. Porto und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.

2. Die Kosten des Versandes werden wie folgt berechnet:

### **§10 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum endgültigen und vollständigen Zahlung vor.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin zur Rücknahme berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch die Verkäuferin gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern dies nicht ausdrücklich seitens der Verkäuferin schriftlich erklärt wird.

4. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde die Verkäuferin unverzüglich davon zu benachrichtigen und dieser alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der Verkäuferin erforderlich sind.

5. Bei Verwendung gegenüber Kaufleuten gilt darüber hinaus folgendes: Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt der Verkäuferin jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen der Käuferin und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach der Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Befugnis der Verkäuferin, die Forderungen selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

6. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für die Verkäuferin vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörigen Gegenstände verarbeitet, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

7. Werden die Liefergegenstände mit anderen, der Verkäuferin nicht gehörenden Gegenstände untrennbar vermischt, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Besteller verwahrt das Miteigentum für die Verkäuferin.

## **§ 11 Gefahrübergang**

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarung ist der Erfüllungsort Gelsenkirchen.

2. Das Risiko der Verschlechterung oder des Untergangs der bestellten Waren geht mit Übergabe an der zur Versendung bestimmte Person oder Anstalt/Firma auf den Kunden über.

3. Wurde keine Versendung vereinbart, geht die Gefahr bei Übergabe an den Kunden auf diesen über.

4. Bleibt der Kunde mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so ist die Verkäuferin nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.

5. Die Gefahr geht mit der Annahme des Liefergegenstandes auf den Kunden über. Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Kunden über.

## **12§ Haftung und Delikte**

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen der Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

### **13§ Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelsenkirchen. Wenn der Kunde kein Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des § 38 ZPO ist, gilt Gelsenkirchen als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

### **Garantiebedingungen**

**Wichtig: Um die Garantie zu gewährleisten dürfen unsere Artikel nur von einer Fachwerkstatt eingebaut werden. Sonst erlischt die Garantie!**

**Zur Bearbeitung der Garantiefälle werden benötigt:**

- **Lieferschein bzw. Rechnung**
- **eine genaue Fehlerbeschreibung**
- **die spezifischen Fahrzeugdaten**
- **wenn vorhanden Ein sowie Ausbaurechnung**

Vor der Montage sind die Artikel zu Vergleichen!

Bei eingereicht Garantien auf Grund von Schlüsselfehlern können **keine** Montagekosten erstattet werden.

Wir gewähren auf alle Lenkgetriebe und Servopumpen eine Garantie von 24 Monaten, wenn eine Laufleistung von 40.000 km nicht überschritten ist.

### **Lenkgetriebe**

Zum Erlöschen der Garantieansprüche führt:

- Montage ins nicht spezifische dazugehörige Fahrzeug
- Beschädigung oder Demontage des Lenkgetriebes
- Rückgabe von unvollständigen Garantieteilen
- Beschädigung der Lenkmanschetten
- Beschädigung jeglicher Gewinde und Verbindungen
- Nachweislicher Fehler am Lenksystem
- Hydrauliköl wurde vor der Montage nicht gewechselt

### **Servopumpe**

Zum Erlöschen der Garantieansprüche führt wenn die Servopumpe:

- nicht ins dazugehörige spezifische Fahrzeug verbaut wird

- vom Kunden Umgebaut oder zerlegt wird
- durch einen Fehler am Lenksystem Schaden nimmt
- nicht vollständig zur Garantieüberprüfung eingereicht wird
- Beschädigungen an Gewinden, Verbindungen oder am Gehäuse aufweist

Zur Bearbeitung der Garantiefälle werden benötigt:

- Lieferschein bzw. Rechnung
- eine genaue Fehlerbeschreibung
- die spezifischen Fahrzeugdaten
- wenn vorhanden Ein sowie Ausbaurechnung

Umbaukosten werden nur mit Rechnung einer Fachwerkstatt erstattet.

Die Umbaukosten werden nach DAT-Schwacke mit einem Verrechnungssatz von 46 Euro netto beglichen.

### **Montageanweisungen Klimakompressoren**

Vor der Montage sind die Artikel zu vergleichen!

Bei eingereicht Garantien auf Grund von Schlüsselfehlern können **keine** Montagekosten erstattet werden.

### **ACHTUNG: Der Kompressor ist bereits mit Öl befüllt !**

- Wiedereinbau und Installation sollten nur von qualifizierten Technikern erfolgen.
- Bevor Sie den neuen Kompressor einbauen, sollten Sie die Ursache der Beschädigung des alten Kompressors feststellen und lösen.
- Defekte Teile sollten ersetzt werden, um eine vorzeitige Beschädigung des neuen Kompressors zu vermeiden.
- Der Kompressor kann aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. falsche Menge Öl oder Kühlmittel in der Anlage, Leckstelle oder Verschmutzung der Klimaanlage beschädigt werden.

### **Bitte beachten Sie die Anweisungen des Fahrzeugherstellers!**

Bevor Sie den neuen Kompressor einbauen, muss das System mit Lösungsmittel gespült werden, um eine verfrühte Funktionsstörung des Kompressors, die auf eine Verschmutzung der Klimaanlage zurückzuführen ist, zu vermeiden.

Wir empfehlen eine chemische Reinigung (mit Spüllösungsmittel; benutzen Sie kein Lösungsmittel auf einer Spiritus- oder Benzin-Basis).

Versichern Sie sich, dass die Bestandteile die ersetzt werden: der Kompressor, das Expansionsventil und der Filtertrockner / Akkumulator, bei der Spülung nicht eingebaut sind.

- Jedes Mal, wenn das System geöffnet wird, muss man den Filter oder Akkumulator (**Trockner**) erneuern.
- Nachdem der Kompressor im Fahrzeug eingebaut und angeschlossen ist, muss die Kompressorwelle mindestens 10 Umdrehungen gedreht werden, damit wird das Öl aus den Zylindern entfernt.
- Bevor man die Klimaanlage füllt, muss diese mindestens 45 Minuten vakuumiert werden, um alle Feuchtigkeit restlos zu entfernen.

Füllen Sie die Klimaanlage mit der richtigen Menge Kühlmittel (R134a), bitte nur über die Hochdruck-Seite befüllen, um Flüssigkeitsschlag zu vermeiden.

Bei der Montage des Riemens muss darauf geachtet werden, dass dieser gerade läuft.

- Schalten Sie die Klimaanlage mehrere Male ein und aus vor der ersten Inbetriebnahme.